



GUT BERATEN
HANDELN.

AUS- UND WEITER- BILDUNGSKOSTENABZUG IN DER STEUERERKLÄRUNG

Bei der Steuererklärung können bei der Direkten Bundessteuer und in den meisten Kantonen bis zu CHF 12'000 als Aus- und Weiterbildungskosten geltend gemacht werden – im Kanton Basel-Stadt bis zu CHF 18'000. Welche Kosten abgezogen werden können, ist vielen nicht bewusst.

Damit die Kosten abgezogen werden können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Kosten sind berufsorientiert
- Eine Erstausbildung (Matura, Lehrabschluss) liegt vor oder
- Das 20. Altersjahr ist vollendet und es handelt sich nicht um eine Erstausbildung

Es ist unerheblich, ob ein direkter Zusammenhang mit der aktuellen Tätigkeit besteht oder ob zu diesem Zeitpunkt einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Gegebenenfalls muss der berufliche Mehrwert nachgewiesen werden. Selbst Altersrentnern ist es möglich Aus- und Weiterbildungskosten in Abzug zu bringen, wenn eine aktuelle oder zukünftige Erwerbstätigkeit glaubhaft gemacht werden kann.

Die Berufsorientierung kann nicht geltend gemacht werden, wenn die Kurse der Selbstentfaltung oder der Liebhaberei dienen.

BEISPIELE ABZUGSFÄHIGER KOSTEN

Ein kaufmännischer Angestellter möchte sich in seinem Beruf weiterbilden und strebt den entsprechenden eidgenössischen Fachausweis an.

- Beruflicher Zusammenhang und Abschluss sind gegeben. Die Kosten sind abzugsfähig.

Eine Verkäuferin macht eine Ausbildung zur Wanderleiterin.

- Beruflicher Zusammenhang fehlt, aber mit der Ausbildung könnte der Lebensunterhalt bestritten werden. Dies gilt auch, wenn die Verkäuferin nie als Wanderleiterin arbeitet.

BEISPIELE NICHT ABZUGSFÄHIGER KOSTEN

Ein Hilfsarbeiter (ohne Abschluss) in einer Autowerkstatt möchte sich zum Automechaniker weiterbilden.

- Die Berufsorientierung besteht, aber es handelt sich um eine Erstausbildung.

Eine Verkäuferin besucht zum wiederholten Mal in den Ferien einen 7-tägigen Wanderkurs.

- Eine Berufstätigkeit wird nicht angestrebt. Der Kurs ist als Hobby einzuordnen.

BEISPIELE TEILWEISE ABZUGSFÄHIGER KOSTEN

Frau Meier macht einen 14-tägigen Sprachaufenthalt auf Malta um Englisch zu lernen. Ihre Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 9'450 und setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für	CHF
Flugticket Basel-Malta	750
Schulkosten "Maltese Language Center"	3'500
Schulmaterial und Prüfungsgebühren	200
Unterkunft inklusive Verpflegung	2'500
Kosten für Freizeit (Tagesausflüge: Transport, Verpflegung, Unterkunft)	2'000
Flugticket Malta-Basel	500
Total	9'450

Ein Teil der Kosten ist nicht berufsorientiert und die Kosten müssen entsprechend korrigiert werden:

Korrekturen	CHF
Total	9'450
Abzüglich Privatanteil (Freizeitkosten)	-2'000
Abzüglich Ferienanteil Flugticket (50%)	-625
Steuerlich abzugsfähige Kosten	6'825

Nach Abzug des Privatanteils verbleiben noch CHF 6'825. Es ist zu beachten, dass neben den offensichtlichen Weiterbildungskosten wie der Schule auch die für die Teilnahme an der Weiterbildung notwendigen Kosten in Form von Material, Unterkunft und Weg abzugsfähig sind.

KOSTENBETEILIGUNG DRITTER

Damit ein Abzug geltend gemacht werden kann, dürfen die Kosten nicht von Dritten übernommen werden. Wenn der Arbeitgeber einen Teil der Kosten übernimmt, so darf nur der nicht abgedeckte Teil in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Bei der Kostenübernahme durch den Bund im Rahmen der Subjektorientierten Finanzierung verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Fachinformation „Subjektorientierte Finanzierung“, welche die Anforderungen erläutert und verschiedene Möglichkeiten der Abwicklung sowie deren Auswirkungen aufzeigt.

FAZIT

Eine saubere Abgrenzung zwischen berufsorientierten oder freizeitlichen Kosten ist nicht immer möglich. Deswegen empfehlen wir alle Kosten individuell auf die steuerliche Abzugsfähigkeit zu prüfen und bei potentiell umstrittenen Kosten diese entsprechend zu dokumentieren.

BEI FRAGEN UND FÜR EINE UMFASSENDE BERATUNG WENDEN SIE SICH AN IHREN MANDATSLEITER ODER AN:



Herr Alexander Wasna
Sachbearbeiter Finanz und Steuern
Tel.: +41 61 467 96 47

alexander.wasna@ageba.ch
www.ageba.ch



AGEBA TREUHAND AG
STEPHAN REVISIONS AG